



# Jahresbericht 2000

[www.stopline.at](http://www.stopline.at)



*Helpen Sie mit,  
**Kinderpornographie**  
und **Neonazismus**  
im Internet  
**auszuradieren!***

deutsch  
englisch



## **Impressum**

### **Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:**

#### **Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer (zu 100%):**

##### **Stopleveline**

c/o ISPA - Internet Service Providers Austria  
Verband der österreichischen Internet-Anbieter  
1090 Wien, Währingerstrasse 3/18  
E-mail: [office@stopleveline.at](mailto:office@stopleveline.at)

#### **Hotlinebeirat:**

Georg Hahn, Peter Rastl, Kurt Einzinger, Richard Wein, Rudolf Gross, Günther Possegger, Gabriele Schmölder, Michael Pilz, Christian Reiser, Marianne Wolfsgruber

#### **Vorsitzende des Hotlinebeirates:**

Marianne Wolfsgruber

**Grundlegende Richtung:** Der Jahresbericht der Stopleveline sowie die WWW Seiten dienen der Information über die Hotline, die eine Meldestelle gegen illegale Inhalte (Kinderpornographie und Rechtsradikalismus) im Internet ist.

**Copyright:** Alle Rechte vorbehalten

**Haftungsausschluss:** Die Stopleveline haftet nicht für Schäden, die aus inkorrekten oder verspäteten Inhalten oder aus Handlungen resultieren, die im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes getätigt wurden. Die auf dieser Web Site oder in Bezug habenden Dokumenten enthaltenen Informationen stellen keine Rechtsberatung sondern lediglich eine Information dar.

**Redaktion:** Stopleveline

**Herstellungs- und Erscheinungsort:** Wien

[www.stopleveline.at](http://www.stopleveline.at)

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne unter [office@stopleveline.at](mailto:office@stopleveline.at) zur Verfügung.



# Inhaltsverzeichnis

## INHALT

- (1) Vorwort**
- (2) Geschichte der Hotline**
- (3) Rolle der Hotline**
  - a) national**
  - b) international**
- (4) Tägliche Arbeit der Hotline**
  - a) Beschreibung der Tätigkeit**
  - b) Rechtliche Hintergründe**
- (5) Daten, Zahlen, Fakten, Statistiken**
- (6) ISPA-Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit illegalem Material**



## Vorwort

Ein Jahr intensiver Arbeit ist vorbei. Wir sind stolz auf das, was wir geschafft, die Partner, die wir gewonnen und das Wissen, das wir uns angeeignet haben. Wir wollen unsere Erfolge aber nicht nur für uns behalten sondern gerne mit Ihnen teilen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, für das Jahr 2000 erstmals einen Jahresbericht herauszugeben.

Das Jahr 2001 wird viele neue Aufgaben bringen. Die ISPA-Hotline bekommt ein neues Gesicht und einen neuen Namen. Wir werden in Hinkunft als „Stopleveline“ mit Ihnen zusammenarbeiten.

Darüber hinaus möchte ich mich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die in der Vergangenheit die Hotline unterstützt und mit uns erfolgreich zusammengearbeitet haben.

Die Mitarbeiter der Stopleveline freuen sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

Mag. Marianne Wolfsgruber  
Hotline-Beiratsvorsitzende



## Die Geschichte der Hotline

### ● Die Gründung der Hotline

Anlass zur Gründung einer ISPA-Meldestelle für illegale Inhalte im Internet war ein Vorfall im Jahre 1997: Die Wirtschaftspolizei beschlagnahmte damals mit einem richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl die gesamte technische Ausstattung eines Wiener Internet Service Providers. Einer seiner Kunden hatte – so die Anzeige der Oberstaatsanwaltschaft München vom März 1996 (!) – kinderpornographische Inhalte ins Internet eingespielt. Obwohl gegen den Provider selbst kein Verdacht vorlag und die Beschlagnahme lediglich zur Spurensicherung diente, waren rund 2500 Firmenkunden des Providers von dieser Maßnahme betroffen.

Dementsprechend groß war die Empörung unter den österreichischen Internet Service Providern, dass sie für illegale Inhalte ihrer Kunden zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Als Protestaktion wurde am 25. März 1997 ein Generalstreik der heimischen Provider organisiert – ganz Österreich war für zwei Stunden offline.

Durch die schnelle Verbreitungsmöglichkeit im Internet müssen neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden, aber auch den einzelnen Nutzern gefunden werden. Aus diesem Grund wurden Überlegungen zu einer freiwilligen Selbstkontrolle in Zusammenarbeit mit den Behörden angestellt und diese als höchst wünschenswert erachtet. So wurde im September 1997 die ISPA gegründet und in weiterer Folge diverse Arbeitsgruppen eingerichtet, insbesondere die Arbeitsgruppe „Strafrecht“ unter der Leitung von Herrn Peter Rastl. Diese Arbeitsgruppe beschloß am 20.7.1998 ein Arbeitsprogramm, wo die Einrichtung einer Meldestelle vorgeschlagen wurde. Die formale Gründung der Hotline fand im November 1998 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres statt.

Seither werden, sobald Internet-User illegale Inhalte melden, die Provider gleichzeitig mit den Behörden informiert und können ihrerseits Maßnahmen treffen.

Auch in den ISPA-Verhaltensrichtlinien wird ausdrücklich auf den Umgang mit rechtswidrigen Inhalten eingegangen, um die ISPA-Mitglieder über ihre Verantwortlichkeiten aufzuklären.



## Die Geschichte der Hotline

### ● Die Hotline schafft sich Verbündete

Im Herbst 1998 entbrannte die Diskussion um die Hotline neu, da sie von einigen Providern nicht als Dienstleistung und Schutzmechanismus für Provider sondern als Zensurstelle interpretiert wurde. Dieses Missverständnis wurde bei persönlichen Gesprächen der Hotline-Mitarbeiter mit Providern beseitigt und es wurde ein kooperatives Klima mit wechselseitiger Information geschaffen. Die Kommunikation mit allen Beteiligten – Providern, Behörden und anderen Hotlines – wurde bei Besuchen intensiviert und funktioniert seitdem reibungslos.

Heute ist die ISPA-Hotline eine von den Behörden autorisierte und anerkannte Meldestelle. Sie arbeitet eng mit dem Bundesministerium für Inneres (Interpol, Kriminalpolizei) und mit den Internet-Service-Providern zusammen.

### ● Die Hotline wächst

Seit 2000 hat die ISPA-Hotline zwei Mitarbeiter, die die täglich eingehenden Meldungen überprüfen, weiterleiten und archivieren. Durch ihre professionelle Arbeitsweise reagiert die Hotline rasch, zuverlässig und effizient.

### ● Aus der Hotline wird die



Mit 2001 erhält die Hotline ein neues Gesicht – sie wird mit neuem Design und neuer Adresse zur Stopline und soll einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ihre Aufgaben bleiben natürlich unverändert.

[www.stopline.at](http://www.stopline.at)

**Helfen Sie mit,  
Kinderpornographie  
und Neonazismus  
im Internet  
auszuradiieren!**

deutsch  
englisch

**ispa**  
Internet Service Providers Austria



## Die Struktur der Hotline

### ● Der Hotline-Beirat

Das der Hotline übergeordnete Gremium ist der Hotline-Beirat. Dieser Beirat ist ein Forum der Kommunikation zwischen der Wirtschaft, der Internet-Industrie und den Behörden. Fachleute wie z. B. Juristen und Universitätsprofessoren bringen zusätzliches Know-How ein. Der Hotline-Beirat hält 3-4 Sitzungen im Jahr ab.

Hier werden auf der einen Seite die generelle Zusammenarbeit dieser verschiedenen Gruppen im Kampf gegen illegale Inhalte im Internet diskutiert, Wissen ausgetauscht und Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung gesucht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Beratungen sind Richtlinien für die „behördlich geregelte“ Selbstkontrolle der Wirtschaft.

Der Hotline-Beirat ist auf der anderen Seite auch für die Arbeit der Hotline an sich zuständig – berät über interne Abläufe, Kompetenzen und setzt thematische Schwerpunkte.

### ● Die aktuellen Mitglieder des Hotline-Beirates

Georg Hahn	Präsident der ISPA
Peter Rastl	Universität Wien / ACOnet
Herbert Vitzthum	Hotline-Beiratsvorsitzender (bis 27.11.2000)
Kurt Einzinger	Generalsekretär der ISPA
Rudolf Gross	Interpol
Günther Possegger	Staatspolizei
Gabriele Schmölder	Universität Graz
Michael Pilz	Rechtsanwalt
Christian Reiser	Sicherheitsexperte
Marianne Wolfsgruber	Juristin der Hotline, Hotline-Beiratsvorsitzende seit 17.1.01



## Verbündete in Österreich

### ● Die Zusammenarbeit mit Providern und Behörden

Bei der Bearbeitung von Meldungen ist ein guter Draht zu den anderen Beteiligten wichtig – Nachrichten müssen die richtigen Personen erreichen, die Meldungen müssen ernst genommen werden und man muss vor allem sofort reagieren. Denn Inhalte im Internet verändern sich laufend und können innerhalb kürzester Zeit entfernt oder an anderen Stellen publiziert werden.

Die Hotline-Mitarbeiter haben daher in vielen Gesprächen mit Providern verbindliche Ansprechpersonen ermittelt, die im Falle eines illegalen Inhaltes auf ihren Servern kontaktiert werden und wissen, welche Schritte zu unternehmen sind.

Besonders bei der Bearbeitung von verbotenen Material, das in Newsgroups gepostet wird, ist die Hotline auf die Unterstützung der Provider angewiesen. Diese ermöglichen nämlich den Hotline-Mitarbeitern den Zugang zu den Newsgroups auf ihren News-Servern.

Da die meisten Provider der Hotline der freiwilligen Selbstkontrolle positiv gegenüber stehen, sind sie sehr kooperativ und unterstützen die Arbeit der Hotline.

Auch die Behörden schätzen die Hotline als Eigeninitiative der Wirtschaft und erachten sie als wichtigen Partner. Die Kommunikation zwischen Hotline und Innenministerium, Interpol und Kriminalpolizei funktioniert reibungslos.

Abgesehen von der Zusammenarbeit im Alltag geben natürlich auch die Hotline-Beiratssitzungen Gelegenheiten, persönliche Kontakte zu pflegen und konkrete Anliegen zu besprechen.





## Die Stopline international

In den letzten Jahren hat es vermehrt Vorstöße internationaler Organisationen gegeben, illegale Inhalte im Internet – allen voran Kinderpornographie – zu bekämpfen. Bei Konferenzen wurden weltweite Netzwerke geschaffen, um effektiv und grenzübergreifend gegen kriminelle Machenschaften im Internet auftreten zu können. Zu betonen ist jedoch, dass all diese Initiativen trotz ihrer Arbeit gegen illegale Aktivitäten eine positive Einstellung zum Internet und seinen Nutzungsmöglichkeiten haben.

### ● EU und INHOPE

Bereits 1997 unterstützte die Europäische Kommission im Rahmen des Daphne-Programms ein Pilotprojekt zur Gründung eines europaweiten Hotline-Forums. Damals wurde das Projekt INHOPE ins Leben gerufen, bereits mit Blickwinkel auf den 1999 beschlossenen Actionplan, vorerst nur als Diskussionsforum, das die Möglichkeit der Errichtung von Hotlines der Industrie untersucht und Partner in Europa finden sollte.

Am 25. Januar 1999 beschloss die Europäische Kommission den „Action Plan on Promoting Safer Use of the Internet“, besser bekannt unter „Internet Action Plan“. <http://europa.eu.int/ISPO/iap/decision/de.html> ins Leben zu rufen.

Die Intention des mehrjährigen Aktionsplans ist die Schaffung eines europäischen Hotline-Netzes, um deren Zusammenarbeit zu intensivieren und die Errichtung neuer Meldestellen in weiteren Ländern zu forcieren.

Das Projekt INHOPE wird nun im Rahmen dieses Maßnahmenplans finanziell unterstützt und konnte sich im April 1999 zu einer europaweiten Vereinigung von Hotlines für illegale Inhalte formieren. INHOPE hat mittlerweile 12 Meldestellen-Mitglieder in Europa und kooperiert sehr eng mit Hotlines in Amerika und Australien. Dadurch können auch Meldungen über kinderpornographische Inhalte, die auf ausländischen Servern liegen, rasch und effizient verfolgt werden.

Die ISPA-Hotline ist eines der Gründungsmitglieder von INHOPE und nimmt seither eine aktive Rolle in deren Entwicklung ein. INHOPE-Meetings finden in den Ländern der jeweiligen Partner-Hotlines statt. So war es der Stopline eine besondere Freude, im September 2000 ihre Kollegen in Salzburg begrüßen zu dürfen. Hier wurde unter anderem ein Vorschlag zum neuen Cybercrime vorgestellt. Weiters wurden technische Fakten bezüglich TCP/IP und traceroute besprochen und eine Untersuchung, welche die kanadische Regierung initiiert hat, um festzustellen, welche Möglichkeiten es gibt, Hotlines im Bereich der Industrie oder von seiten des Staates zu errichten, wurde vorgestellt.



## Die Stopline international

### ● Weitere internationale Aktivitäten

Die Mitarbeiter der ISPA-Hotline wirken aber auch bei anderen internationalen Initiativen tatkräftig mit – sei es durch Vortragstätigkeiten oder durch die aktive Teilnahme an Konferenzen und Working Groups wie den folgenden:

- Die UNESCO verabschiedete im Januar 1999 einen „Declaration and Action Plan“ im Rahmen einer Konferenz in Paris, bei der über 300 Spezialisten aus den verschiedensten Fachgebieten Wege zum Kampf gegen Pädophilie und Kinderpornographie im Internet diskutierten. UNESCO strebt eine weltweite Konvention zum Schutz von Kindern an, die von allen Staaten mitgetragen werden soll.
- Die Bertelsmann Stiftung und INCORE (Internet Content Rating for Europe) veranstalteten im September 1999 den „Internet Content Summit“ in München. Thema war die Selbstregulierung im Internet, wobei einer der Schwerpunkte auf Hotlines und Meldestellen für illegale Inhalte lag.
- Ebenfalls im September 1999 (29.9. -1.10.) fand in Wien die internationale Konferenz „Combating Child Pornography on the Internet“ statt. Sie wurde während des österreichischen EU-Vorsitzes von der österreichischen Regierung, der US-Regierung und der Europäischen Kommission organisiert. Die Hauptziele waren die Verbesserung der Zusammenarbeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, die Erstellung von Verhaltenscodices der Internet-Provider-Industrie und die Förderung der Schaffung und Vernetzung von Hotlines. [www.stop-childpornog.at](http://www.stop-childpornog.at)
- Die Bertelsmann Stiftung hielt im Februar 2000 in London einen weiteren Workshop zur Selbstregulierung im Internet ab; auch hier waren Mitarbeiter der ISPA-Hotline vertreten.

Die Aktivitäten der ISPA-Hotline sollten also nicht nur im nationalen Umfeld sondern als Teil eines weltweiten Netzwerks - unterstützt von einer Reihe von überstaatlichen Initiativen - gesehen werden.



## Die tägliche Arbeit der Stoplevelne

Die Mitarbeiter der Stoplevelne suchen nicht selbst aktiv nach illegalen Inhalten im Internet sondern bearbeiten ausschließlich Nachrichten, die von außen kommen.



### Meldungen an die Stoplevelne

Eine Meldung an die Stoplevelne kann auf zwei Arten erfolgen: entweder man füllt direkt das Formular auf der Homepage [www.stoplevelne.at](http://www.stoplevelne.at) aus oder man meldet den illegalen Inhalt per E-Mail an [meldung@stoplevelne.at](mailto:meldung@stoplevelne.at).

Je nachdem, wie es der Absender wünscht, kann er anonym bleiben oder seine Absender-Adresse angeben. Ist eine E-Mail Adresse angeführt, sendet die Stoplevelne eine Antwort und bestätigt den Erhalt der Meldung. Bei anonymen Sendern entfällt diese Antwort.

Es wird davon abgeraten, Bildmaterial mitzusenden, da dies bereits eine illegale Handlung darstellt. Der Stoplevelne genügt zur Nachverfolgung der Meldung eine möglichst genaue Quellenangabe des verdächtigen Materials. Dies sind ein eindeutiger URL bei Inhalten auf Homepages (www) bzw. eine detaillierte Beschreibung des Postings bei Newsgroups. Wichtig sind dabei der Name der Newsgroup, der Newserver, Absender, Datum und Betreff des Postings. Ein Feld für Freitext ermöglicht Kommentare oder eine Kurzbeschreibung des Inhalts.

### ● Die Stoplevelne bearbeitet die Meldungen

Meldungen werden anonym behandelt. Absender-Adressen werden in keinem Fall weitergeleitet. Danach werden die Daten aller eingegangenen Meldungen in einer Datenbank erfasst, bevor die eigentliche Recherche beginnt. Abhängig von der Qualität der Meldung, ist das Auffinden des Inhaltes mehr oder weniger zeitaufwendig – je genauer die „Wegbeschreibung“, desto rascher kann geprüft werden. Anschließend überprüfen die Mitarbeiter der Stoplevelne, ob der gemeldete Inhalt tatsächlich nach österreichischem Recht illegal ist oder noch illegal sein könnte. Die Vorgehensweise unterscheidet sich danach, ob der illegale Inhalt auf einer Website oder in einem Newsgroup-Posting gefunden wurde.

### ● Illegales Material auf Webseiten

Bei gesetzeswidrigem Material auf Webseiten wird der Host durch die Stoplevelne ermittelt. Ist ein österreichischer Internet Service Provider betroffen, wird auch er gleichzeitig mit den Behörden kontaktiert und über den illegalen Inhalt informiert. Wenn von der Hotline eine Meldung an Provider und Behörden ergeht, herrscht auch hier eine gute Zusammenarbeit.



## Die tägliche Arbeit der Stopline

Diese treffen dann weitere Maßnahmen.

Liegt das widerrechtliche Material auf einem ausländischen Server, werden trotzdem die heimischen Behörden verständigt. Zusätzlich leitet die ISPA-Hotline die Informationen an ausländische Partner-Hotlines weiter, die ihrerseits die Behörden in ihrem Land alarmieren.

### ● **Illegale Inhalte in Newsgroups**

Ist der Inhalt eines Newsgroup-Postings illegal, muss die Stopline zuerst feststellen, ob sie Zugriff auf diese Newsgroup hat. Wenn nicht, ist sie auf die Unterstützung der Provider angewiesen, die der Stopline den Zugang zu ihren News-Servern ermöglichen. Die Arbeit der Stopline ist um so effizienter, je genauer die Meldung in Bezug auf eine Newsgroup / ein Posting ist. Ist sie vermutlich illegal, werden die relevanten Daten an die zuständige Behörde gemeldet.

Gleichzeitig ergeht eine Meldung an alle ISPA-Mitglieder, dass in der betreffenden Newsgroup im weitesten Sinne illegales Material gefunden wurde.

### ● **Chat und andere Dienste**

Chat und andere Dienste im Internet werden nur in Sonderfällen von der Stopline bearbeitet. Insbesondere Chat (IRC – Internet Relay Chat) stellt eine grosse Herausforderung dar, da die Kommunikation in Echtzeit abläuft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich in „geschlossene Räume“ zurückziehen, auf welche die breite Öffentlichkeit keinen Zugriff hat. Da die Hotline keine Ermittlungstätigkeiten durchführt – diese sind der Polizei vorbehalten - sind hier Schranken gesetzt.



### **Meldungen an Provider**

haben ausschließlich Informationscharakter. Die Stopline selbst sperrt oder löscht keine Inhalte sondern gibt Providern lediglich Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise. Der Provider entscheidet selbst, wie er auf den Inhalt reagiert.



### **Erfolgskontrolle...?**

Die Stopline gibt gerne eine Rückmeldung über die erhaltene Meldung, sofern eine Absender E-Mail-Adresse angegeben wurde. Die Stopline ist aber nicht in der Lage, über die Ermittlungen der Exekutive Auskunft zu geben. Oft erfährt man jedoch aus den Medien, wenn Ermittlern ein Schlag gegen die Verbreiter von kinderpornographischen oder neonazistischen Inhalten gelungen ist.



## Was ist wirklich illegal?

### ● Rechtliches rund um Kinderpornografie und Rechtsextremismus

Das Thema **Kinderpornographie** war in den letzten Jahren im Mittelpunkt vieler Diskussionen rund um das Internet. Manchen diente dies als Ausgangspunkt, um dieses neue Medium komplett als kriminell zu verteufeln.

Dass dies unrichtig ist, hat nicht zuletzt die heutige Situation gezeigt, indem das Internet Eingang in Universitäten, Büros, Schulen und Familien gefunden hat. Viele nutzen die positiven Aspekte für Freizeit und Beruf. Neue Berufe sind entstanden und hört man heute Kindern in Gesprächen über das Internet zu, weiß man, wie sehr die virtuelle Welt in deren Alltag Eingang gefunden hat, ihnen Begeisterung für Neues vermittelt und Wege in die ganze Welt aus ihrem Zimmer heraus ermöglicht.

Nichts desto trotz haben gerade Bilder von Kindesmissbrauch im Internet viele Menschen betroffen gemacht. So entstand binnen kurzer Zeit eine Gesetzgebung, die Kinderpornografie unter Strafe stellt. Aber nicht alles, was auf den ersten Blick aussieht wie Kinderpornografie, ist auch eine solche.

### ● Der Tatbestand der Kinderpornografie in Österreich

Der Tatbestand der Kinderpornografie ist in Österreich durch §207a Strafgesetzbuch geregelt.

§ 207a Pornografische Darstellung mit Unmündigen

(1) Wer eine bildliche Darstellung einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier, deren Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es bei ihrer Herstellung zu einer solchen geschlechtlichen Handlung gekommen ist.

1. herstellt oder zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder  
2. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht,  
ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestrafen

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer die im Abs. 1 bezeichnete Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande begeht.

(3) Wer sich eine pornografische Darstellung mit Unmündigen (Abs1) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(4) Der Täter ist nach Abs.1, 2 und 3 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

Kinderpornografie besteht aus Bildern von geschlechtlichen Handlungen, in die Kinder involviert sind. Als Kind gilt, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bildliche Darstellungen sind neben klassischen Fotografien auch Filme, Disketten, CD-Roms oder interaktive Computerspiele. Nicht strafbar im Sinne von Kinderpornografie



## Was ist wirklich illegal?

aber eventuell sehr wohl nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, sind Texte in denen sexuelle Handlungen mit Kindern beschrieben werden. Am Randbereich können sich Darstellungen wie Zeichnungen, Gemälde oder Comics befinden oder Bildmontagen bei denen nicht auf den ersten Blick klar ist, ob es sich tatsächlich um Kinder handelt oder um Erwachsene mit den Gesichtern oder Köpfen von Kindern. Hier kommt es darauf an, dass für denjenigen, der das Bild betrachtet, der Eindruck entsteht, dass eine geschlechtliche Handlung mit Kindern tatsächlich stattgefunden hat.

Geschlechtlich sind alle Handlungen mit sexuellem Charakter, wenn sie eine gewisse Schwere erreichen. Nicht darunter fällt das bloße Entkleiden oder Fotos von FKK-Stränden. Viele dieser Bilder lassen eine gewisse sexuelle Tendenz erkennen, so etwa „Lolita Bilder“, Nacktfotos von sehr jungen Mädchen, die in pornografischer Pose fotografiert werden. Strafbar sind diese Bilder nicht.

Handelt es sich bei einem Bild um Kinderpornografie, so ist jede Handlung, die damit im Zusammenhang steht verboten: Herstellen, Anbieten, Verschaffen, Überlassen, Vorführen oder sonstige Zugänglichmachung von Kinderpornografie, auch die Einfuhr, Beförderung und Ausfuhr.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle unbedingt, dass es sich bei diesem Bildmaterial um strafbare Tatbestände handelt, deren Verfolgung der Polizei vorbehalten ist und sein muss. Meldungen an die Hotline sind eine sehr gute Sache, wenn man zufällig derartige Webseiten oder Bilder entdeckt.

Auch wenn die Wirtschaft oder wie in unserem Fall die Provider einen entscheidenden Beitrag zur Zusammenarbeit mit den Behörden leisten, muss dem einzelnen Internet-Nutzer klar sein, dass dies kein Gebiet ist, in dem es erlaubt ist, auf eigene Faust auf die Suche nach solchem Material zu gehen. Auch wer es mit den besten Absichten tut, etwa um es der Stopline zu melden, macht sich unter Umständen strafbar.

### ● **Nationalsozialistische Wiederbetätigung**

In Österreich ist die Leugnung von NS-Verbrechen, ebenso wie die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes, unter Strafe gestellt. Im Gegensatz dazu werden z.B. in England oder Amerika derartige Aktivitäten vom Recht auf Meinungs- und Redefreiheit geschützt. In diesen Ländern gibt es keine rechtliche Grundlage für Gegenmaßnahmen. Daher kann in vielen dieser Fälle die Stopline nicht so rasch und effizient reagieren, wie wir uns dies wünschen würden. Nichts desto trotz unternimmt die Stopline im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um auch gegen diese Seiten vorzugehen.



## Was ist wirklich illegal?

In Österreich werden bei der Bekämpfung des Phänomens Rechtsextremismus folgende gesetzliche Bestimmungen am häufigsten angewendet:

**Verbotsgesetz** (Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP)

**§1** Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. ...

**§3** Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.

**§3a** Einer gerichtlich strafbaren Handlung macht sich schuldig...:

1. wer versucht, eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder mit einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten...

**§3d** Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu einer der nach §1 oder §3 verbotenen Handlung auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht oder anpreist, wird ... bestraft.

Mit der Verbotsgesetznovelle 1992 wurde der § 3h dieses Gesetzes neu geschaffen (Strafbarkeit der sogenannten „Ausschwitz-Lüge“).

**§3h** ...wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich ist, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.

Mit einer Verwaltungsstrafe werden Delikte nach dem **Abzeichengesetz** (Bundesgesetz vom 5.4.1960, mit dem bestimmt Abzeichen verboten werden) bestraft.

**§1** (1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbol und Kennzeichen anzusehen.

**§2** (1) Die Verbote des §1 finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke, die unter §1 fallen, keine wesentlichen Bestandteil der Ausstellung darstellen.

(2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des §1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richtet.

Beide Gesetzestexte bringen klar zum Ausdruck, dass nicht die Auseinandersetzung mit dem Ideengut einer verbotenen Organisation verboten ist, sondern das Gutheißens der Ideen dieser Organisation.



## Daten, Zahlen und Statistiken

### ● Warum wird eine Statistik erstellt?

Die Stopline erreichen täglich eine Anzahl von Meldungen über vermeintlich illegale Inhalte in verschiedenen Diensten im Internet. Jede dieser Meldungen wird bearbeitet, kategorisiert und in eine Datenbank eingetragen. Mit Hilfe der daraus erstellten Statistiken ist es der Stopline möglich Trends und Richtungen festzustellen - so wird sich die Stopline im Jahr 2001 auch mit dem „neuen“ Dienst Napster beschäftigen müssen. Technische und inhaltliche Tendenzen der Meldungen bieten uns die Grundlage, auf technische Neuerungen mit Schulungen und besserem Equipment schneller reagieren zu können und Informationen im internationalen Netzwerk gezielt einzuholen.

Waren es zu Beginn unserer Tätigkeit 20 bis 30 Meldung pro Monat, so stehen wir heute einer Anzahl von bis zu 160 Meldungen gegenüber, wobei allgemeine Anfragen und Serviceleistungen für Provider nicht mitgezählt werden.

### ● Wie wird eine Statistik erstellt?

Die Statistik unterscheidet zwischen 4 Bereichen. Unter www werden Internetseiten im Bereich des World Wide Web verstanden, News ist die Abkürzung für Newsgroups, Chat ist die allgemein geläufige Bezeichnung für Internet Relay Chat und unter Sonstiges fällt zum Beispiel die Weiterleitung von E-Mails mit vermutlich illegalen Inhalten an die Stopline. Die hierzu erstellten Statistiken gliedern sich wieder in 2 Bereiche – sämtliche eingegangene Meldungen und Meldungen mit als vermutlich illegal qualifizierten Inhalten der unterschiedlichen Dienste. Letztere werden als „zutreffend“ bezeichnet.

Wie in den unten angeführten Zahlen deutlich ersichtlich wird, überwiegt das www in der Meldungszahl bei weitem.

Chat führt nur in Ausnahmefällen zum Einschreiten der Hotline, da zu einer wirkungsvollen Arbeit in diesem Medium ein Monitoring in Echtzeit erforderlich ist. Ein derartiges Vorgehen ist als Ermittlungstätigkeit zu qualifizieren und kann per definitionem nur von der Exekutive durchgeführt werden.

Aufgenommen werden in die Statistik nur Meldungen, die zu einer tatsächlichen Bearbeitung führen. Wird innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Adresse mehrfach gemeldet, so wird diese Meldung nur einmal in der Statistik geführt.

### ● Was wird gemeldet?

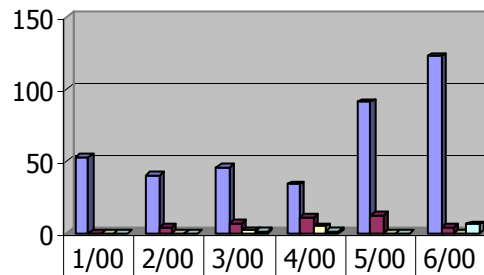
Inhaltlich überwiegen Meldungen zum Thema Kinderpornographie mit ca. 90% gegenüber Neonazismus bei weitem. Neonazistische Seiten wurden vor allem dann gemeldet, wenn Nationalsozialismus ein Diskussionspunkt in den heimischen Medien war.





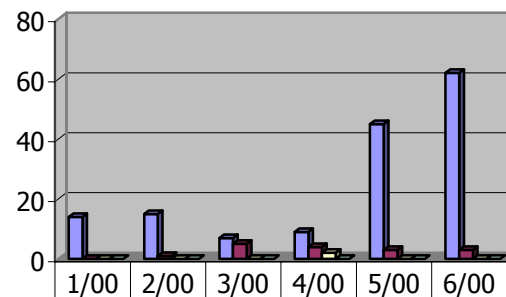
## Daten, Zahlen und Statistiken

### Meldungen Jänner - Juni 2000



	1/00	2/00	3/00	4/00	5/00	6/00
www	53	40	46	34	91	123
news	0	4	7	11	12	4
chat	0	0	2	5	0	0
anderes	0	0	1	1	0	6

### Zutreffende Meldungen Jänner - Juni 2000

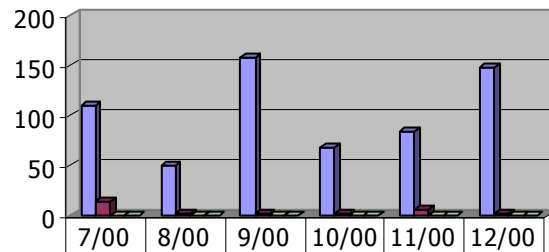


	1/00	2/00	3/00	4/00	5/00	6/00
www	14	15	7	9	45	62
news	0	1	5	4	3	3
chat	0	0	0	2	0	0
anderes	0	0	0	0	0	0



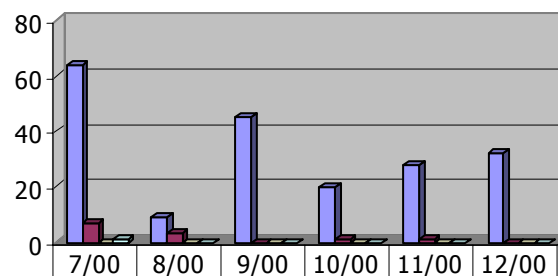
## Daten, Zahlen und Statistiken

### Meldungen Juli - Dezember 2000



	7/00	8/00	9/00	10/00	11/00	12/00
www	110	50	158	68	84	147
news	14	3	2	2	7	2
chat	0	0	0	0	0	0
anderes	1	1	0	1	0	1

### Zutreffende Meldungen Juli - Dezember 2000



	7/00	8/00	9/00	10/00	11/00	12/00
www	64	9	45	20	28	32
news	7	3	0	1	1	0
chat	0	0	0	0	0	0
anderes	1	0	0	0	0	0



## Die ISPA und ihr Kodex

### Internet Service Providers Austria - *ispa*

Die ISPA (Internet Service Providers Austria) wurde 1997 als freiwilliger Branchenverband der österreichischen Internet Service Provider (ISP) gegründet, mit dem Zweck der "Förderung des Internets in Österreich" und der Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern.

Es ist von der Gründung weg gelungen, ein breites Spektrum von Firmen, deren Geschäftstätigkeit entweder direkt die Infrastruktur des Internets errichtet und serviciert oder darauf aufbaut, in der ISPA zu verankern, was sich auch in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen der ISPA-Mitglieder ausdrückt. Mit Ende des Jahres 2000 gehörten der ISPA über 180 Internet Service Provider mit den Tätigkeiten Access-Providing, Backbone-Providing, Content-Providing, Hostings-Providing und Internet-Services an.

Als Beispiele für die Tätigkeiten der ISPA sind unter anderem folgende anzuführen:

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Online-Tarifes
- Ausverhandlung eines ADSL-Anbots der TA an die ISPs
- Informations- und Kommunikationsplattform für ISPs (Mitglieder)
- Mitarbeit in internationalen Organisationen (EuroISPA, ICRA, FEDMA, INHOPE ...)
- Betreiben einer e-Commerce-Plattform für ISPs und interessierten Firmen
- Sicherung der Infrastruktur (CIRCA – Computer Incident Response Coordination Austria)
- Betrieb der Hotline für illegale Inhalte des Internets
- Entbündelung der Teilnehmer-Anschlussleitung
- Fragen der Zusammenschaltung
- Fragen der Providerhaftung und zu AGBs für Provider
- Freiwillige verpflichtete Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) für Provider
- Fachveranstaltungen für Mitglieder
- Fragen des Urheberrechts im Internet
- Fragen der Strafverfolgung und der Computer-Kriminalität im Internet
- Fragen der Telekom Regulierung und des Telekommunikations Gesetzes (TKG)
- Organisation von einschlägigen Veranstaltungen und Konferenzen
- Fragen der Domainverwaltung
- Fragen der Inhaltskontrolle und des Filtering
- Fragen der Messung und Beobachtung des Internets in Österreich
- Public Relation für die Internet Entwicklung und die ISPs in Österreich

Darüber hinaus steht das ISPA Büro allen Interessierten für Anfragen und Auskünfte per Telefon +43 1 409 55 76 oder email: [office@ispa.at](mailto:office@ispa.at) jederzeit offen.

ISPA - Internet Service Providers Austria  
 Präsident: Georg Hahn  
 Generalsekretär: Kurt Einzinger  
 Währingerstrasse 3/18  
 A-1090 Wien, AUSTRIA

Tel.: +43 1 409 55 76  
 email: [office@ispa.at](mailto:office@ispa.at)  
 web: <http://www.ispa.at>



## Verhaltensrichtlinien

### Auszug aus den ISPA-Verhaltensrichtlinien

(beschlossen bei ISPA-Generalversammlung 2.12.1999)

#### § 1. Ziel der ISPA-Verhaltensrichtlinien

Die ISPA ist der Verband der österreichischen Internet-Anbieter.

Die Verhaltensrichtlinien ("Richtlinien"), die gemäß den Vereinsstatuten der ISPA beschlossen wurden, sind die Beschreibung der praktischen Vorgehensweisen der ISPA und deren Mitglieder in Ausübung ihrer Funktion als Internet-Anbieter ("ISPA-Mitglieder").

An diesen Richtlinien können sich Internet-Anwender und die Öffentlichkeit über Vorgehensweisen der ISPA-Mitglieder orientieren.

#### § 2. Grundsätzliche Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder

Um die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder in Bezug auf diese Richtlinien zu verdeutlichen, sind sie je nach Art ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, wobei ein Mitglied auch mehrere Geschäftstätigkeiten ausüben kann und sein Verhalten der zum jeweiligen Zeitpunkt ausgeübten Geschäftstätigkeit entsprechen muss:

- Content-Provider: jene Provider, die eigene Inhalte im Internet anbieten; sie sind für diese Inhalte voll inhaltlich verantwortlich
- Access-Provider: jene Provider, die den Internet-Anwendern Zugang zum Internet anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung
- Host-Provider: jene Provider, die Speicherplatz für fremde Internet-Inhalte zur Verfügung stellen; sie tragen für diese Inhalte keinerlei Verantwortung und sind nicht zur Durchsicht dieser Inhalte verpflichtet; werden ihnen illegale Inhalte zur Kenntnis gebracht, verfahren sie gemäß § 4 dieser Richtlinien
- Backbone-Provider: jene Provider, die internationale Internetverbindungen anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung

Die ISPA-Mitglieder erklären hiermit, alle Rahmenbedingungen nach geltendem Recht gemäß ihrer ausgeführten Geschäftstätigkeit anzuwenden und einzuhalten. Beispielhaft sei hier das Strafrecht, das Datenschutzgesetz und das Telekommunikationsgesetz erwähnt.

#### § 4. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber Internet-Inhalten

Internet-Anwender können sich frei und uneingeschränkt im Internet äußern. Sie sind verantwortlich für ihr Verhalten, ihre eigenen Inhalte und den Gebrauch von fremden Inhalten. Die ISPA-Mitglieder weisen darauf hin, dass Internet-Inhalte den jeweils anwendbaren österreichischen Gesetzen unterliegen und dass sie nach Kenntnis von öffentlich zugänglichen, strafrechtlich relevanten Inhalten ("illegale Inhalte") den Zugang zu diesen mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unterbinden werden.

Die ISPA-Mitglieder nehmen Hinweise über illegale Inhalte in erster Linie von der "Internet-Hotline", der ISPA-Anlaufstelle für illegale Inhalte und den zuständigen Behörden zur Kenntnis. Hinweise über mutmaßlich illegale Inhalte von Dritten werden an die Internet-Hotline zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Internet-Hotline wird durch die ISPA betrieben und dient zur Entgegennahme von Meldungen über illegale Inhalte im Internet (insbesondere Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung), der raschen Überprüfung gemeldeter Inhalte und, falls diese als illegal erkannt werden, der Weiterleitung dieser Meldungen an jene Provider, die den Zugang zu diesem Inhalt unterbinden können sowie an die jeweils zuständigen



## Verhaltensrichtlinien

nationalen oder internationalen Behörden.

Die Internet-Hotline wird in ein Netzwerk internationaler Internet-Meldestellen eingebunden, um die effiziente Informationsweitergabe auch über die österreichischen Grenzen hinaus zu gewährleisten.

Die ISPA-Mitglieder stellen einen einfachen Zugang ihrer Kunden zur Internet-Hotline sicher (z. B. mittels Link von deren Homepage zur Internet-Hotline).

ISPA-Mitglieder sperren nach Kenntnisnahme illegaler Inhalte, die sich in ihrem Einflussbereich befinden, mittels ihnen zur Verfügung stehender, zumutbarer Handlungen unverzüglich den Zugang zu diesen Inhalten bzw. veranlassen nachweislich die unverzügliche Sperrung des Zugangs zu diesen Inhalten, falls sich der betroffene Server im Einflussbereich ihrer Kunden befindet. In beiden Fällen werden ISPA-Mitglieder, soweit wirtschaftlich und technisch zumutbar, entsprechendes Beweismaterial für die Dauer eines Kalendermonats sichern, aber auf keinen Fall solches Beweismaterial bewusst löschen.

### **§ 5. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber missbräuchlicher Verwendung des Internet**

ISPA-Mitglieder werden im Falle der Kenntnisnahme missbräuchlicher Verwendung des Internet im Sinne des TKG § 75 ("Verwendung") sinngemäß ihrer Verantwortlichkeit gegenüber Internet-Inhalten (entsprechend dem vorangegangenen Paragraphen) verfahren. Sie werden die Sicherheit des Netzbetriebes und der Internet-Dienstleistungsgüte mit allen ihnen technisch zur Verfügung stehenden und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln - in eindeutigen Fällen bis hin zur Wegschaltung der Quellen solcher Handlungen vom Internet - sicherstellen.

### **§ 8. Erklärung der ISPA-Mitglieder zu diesen Richtlinien**

Die ISPA-Mitglieder erklären sich mit diesen Richtlinien einverstanden und verpflichten sich, diese umzusetzen und zu unterstützen. Sie werden diese Richtlinien in regelmäßigen Abständen an geänderte tatsächliche und rechtliche Entwicklungen durch entsprechende Beschlüsse gemäß den Vereinsstatuten der ISPA anpassen. Die ISPA-Mitglieder betrachten diese Richtlinien als wesentlichen Beitrag der österreichischen Provider zum Schutz des Internet vor illegalen und gefährlichen Inhalten, der auch die Provider vor gesetzlichen Haftungen für derartige, nicht von ihnen veranlasste Inhalte schützen soll.

Beanstandungen über eine vermutete Nichtbeachtung der Richtlinien durch ISPA-Mitglieder sind schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) an die ISPA zu richten. Der Vorstand der ISPA hat sich in Folge durch Einholen einer schriftliche Stellungnahme (per E-Mail, Fax oder Brief) des beschuldigten ISPA-Mitgliedes mit der Sachlage vertraut zu machen und hat die Beanstandung auf ihre Richtigkeit und Schwere zu beurteilen. Bestätigt sich die Beanstandung durch diese Beurteilung, stehen dem Vorstand der ISPA je nach Schwere und der Häufigkeit der Nichtbeachtung der Richtlinien durch das betroffene ISPA-Mitglied die Mittel der Ermahnung des Betroffenen oder die Beendigung von dessen Mitgliedschaft nach § 6 (4) der "Statuten der ISPA" (Stand 3.12.1998) zur Verfügung.

Eigenverlag © Stopline  
Währingerstrasse 3/18, A-1090 Wien, AUSTRIA

[www.stopline.at](http://www.stopline.at)  
[office@stopline.at](mailto:office@stopline.at)